Stand: Januar 2014

Reihe: Politische Stichworte
Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Text:

Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz IGeL, sind medizinische Leistungen, die nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören und vom Patienten privat bezahlt werden müssen. Über den Leistungskatalog entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss. IGeL-Angebote sind zum einen Leistungen wie Atteste oder Reiseimpfungen, die per Gesetz nicht zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen zählen. Meist handelt es sich jedoch um medizinische Maßnahmen, bei denen nicht belegt ist, dass sie – wie vom Gesetz gefordert – zweckmäßig, wirtschaftlich und notwendig sind. Wenn ein Arzt eine IGe-Leistung anbietet, muss er den Patienten über Nutzen und Risiken aufklären. Vor der Behandlung schließen Arzt und Patient einen schriftlichen Vertrag über die vereinbarten Leistungen und die Kosten, die damit verbunden sind.

Länge: 0.52 Minuten

Von: Kristin Sporbeck